



Flächennutzungsplan der Gemeinde Rasdorf

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1990, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZVO) vom 18. Dezember 1990.
- Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz - HENatG) vom 19. September 1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 1994.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der Baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Zweckbestimmung: „Mah-, Gedenk- und Bildungsstätte“

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Einrichtungen und Anlagen:
- Öffentliche Verwaltung
 - Schule mit Turnhalle
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehrgerätehaus
 - Kindergarten
 - Dorfgemeinschaftshaus

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Ruhender Verkehr öffentliche Parkfläche

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Anlagen und Einrichtungen:
- Erdaushubdeponie
 - Wasserbehälter
 - Brunnenanlage
 - Kläranlage

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Zweckbestimmung:
- Dauerkeimgarten
 - Sportplatz
 - Bolzplatz
 - Jugendzeitplatz
 - Spielplatz
 - Schutzhütte, Vereinshaus
 - Tennisplatz
 - Friedhof
 - Grillplatz
 - Aussichtspunkt

6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Stromversorgungsleitung 20 kV Freileitung - UWAG Fulda

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Teichanlagen für Erholung und Fischereierzeugung
 - vorhandener Bachlauf
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiete:
- Grund- u. Quellwassergewinnung - Zone II
 - Grund- u. Quellwassergewinnung - Zone III

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- ehemalige Kalkies - Abgrabungen
- Rekultivierungsziel - Naturschutz/Biotopschutz
- Rekultivierungsziel - Landwirtschaft

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
 - Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - Grünlandnutzung erwünscht
 - Landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich
 - Gemeinschaftsmaschinenhalle
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
 - Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Naturschutzgebiet (§ 12 HENatG)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 13 HENatG)
 - Naturdenkmal (§ 14 HENatG)
 - geschützter Landschaftsbestandteil (§ 15 HENatG)
- Einhaltung bzw. Anlage von Grünbeständen und Landschaftsstrukturen
 - Einzelbäume und Obstgehölze (Bestand / Planung)
 - Feld- und Heckengehölze (Bestand / Planung)
 - gewässerbegleitende Vegetation
 - Kalkmagerrasen
 - flächenhafte Vermaassung
 - flächenhafte Vermaassung mit Erlenbruchwaldbestand
 - Altholzinsel
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Bodendenkmal
- Sonstige Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Einseitig sichergestelltes Naturschutzgebiet
 - Geplante Ortsumgehung der Bundesstraße B 84 mit mögl. Anschluss an die Geislerstraße (Wunschtrasse der Gemeinde)
- Sonstige Darstellungen und Kennzeichnungen
 - Gemeindengrenze und räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rasdorf am 25.10.1993 gefasst.
Rasdorf, 25.10.1993

(Siegel)
Korbelt
- Bürgermeister

2. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
Der Termin der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 13.11.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung wurde vom 23.11.1992 bis 27.11.1992 durchgeführt.
Rasdorf, 23.11.1992

(Siegel)
Korbelt
- Bürgermeister

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 15.04.1992.

4. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rasdorf beschlossen. Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 31.07.1995 bis 31.08.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wurde am 07.07.1995 ortsüblich bekanntgemacht.
Rasdorf, 07.07.1995

(Siegel)
Korbelt
- Bürgermeister

5. Bescheid des Flächennutzungsplanes
Der Flächennutzungsplan wurde am 28.03.1996 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rasdorf beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde geteilt. Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums ist zu beantragen.
Rasdorf, 28.03.1996

(Siegel)
Korbelt
- Bürgermeister

6. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums
GENEHMIGT
Unter Einräumungen und Auflagen mit Verfügung vom 27. Juni 1996
AZ: 34 - FALD/RF - 6

Regierungspräsidium Kassel
im Auftrag

7. Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 16. Juli 1996 ortsüblich bekanntgemacht (§ 5 Abs. 5 BauGB). Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam.
Rasdorf, 16. Juli 1996

(Siegel)
Korbelt
- Bürgermeister

(Siegel)
Korbelt
- Bürgermeister

(Siegel)
Korbelt
- Bürgermeister

(Siegel)
Korbelt
- Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN RASDORF

MASSTAB: 1 : 10 000
GEZEICHNET: NOVEMBER 1991
ZULETZT GEÄNDERT: MÄRZ 1996

Planungsbüro
Dipl. Ing., Bauw. Horst Henning
36043 Fulda, Künzeler Str. 11
Tel: 0661/92814 - 0 Fax: 0661/92814 - 50

